

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 296 016 A2

(12)

### EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
26.03.2003 Patentblatt 2003/13

(51) Int Cl.7: E06B 9/17

(21) Anmeldenummer: 02018870.2

(22) Anmeldetag: 24.08.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Perpeet, Michael**  
45481 Mülheim (DE)

(74) Vertreter: **Nunnenkamp, Jörg, Dr. et al**  
Patentanwälte,  
Andrejewski, Honke & Sozien,  
Postfach 10 02 54  
45127 Essen (DE)

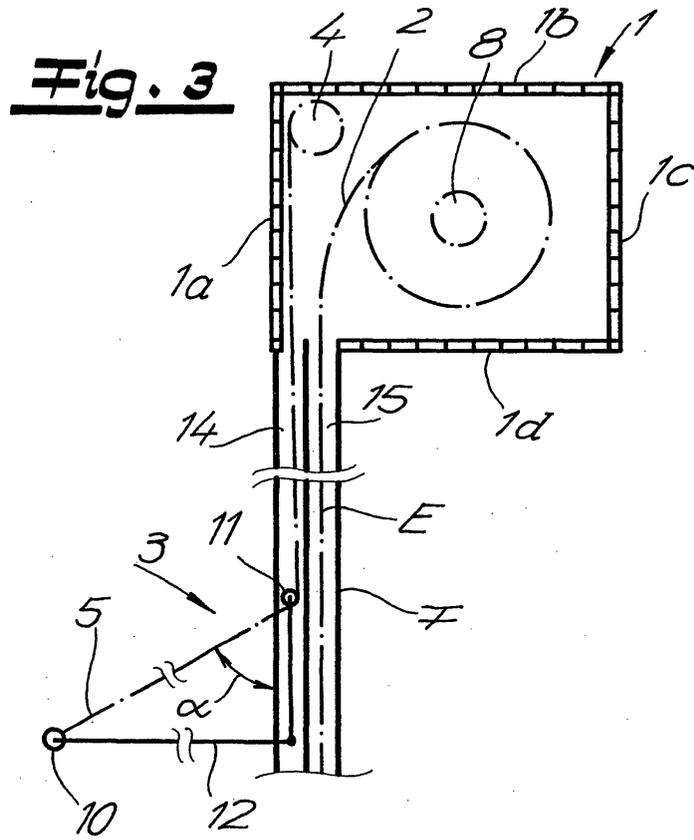
(30) Priorität: 21.09.2001 DE 20115589 U

(71) Anmelder: **SKS Stakusit Bautechnik GmbH**  
47198 Duisburg (DE)

#### (54) Rollladenkastenbaueinheit

(57) Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Rollladenkastenbaueinheit, die in ihrem grundsätzlichen Aufbau über einen Kastenkörper (1) und einen darin angeordneten Rollladenpanzer (2) verfügt und schließlich noch eine im und/oder am Kastenkörper (1) angebrachte Markise (3) mit Wickelwelle (4) und hierauf

gewickeltes Markisentuch (5) aufweist. Erfindungsgemäß handelt es sich bei der Markise (3) um eine Ausstellmarkise (3). Diese ist mit im Gebrauchszustand gegenüber einer Fensterebene (F) und/oder Rollladenpanzerebene (E) in Seitenansicht zumindest teilweise abgewinkeltem Markisentuch (5) ausgebildet.



EP 1 296 016 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Rollladenkastenbaueinheit, mit einem Kastenkörper und einem darin angeordneten Rollladenpanzer, und mit einer im und/oder am Kastenkörper angebrachten Markise mit Wickelwelle und hierauf gewickeltem Markisentuch.

**[0002]** Eine solche Kombination eines Rollladenkastens mit darin befindlichem Rollladenpanzer mit einer Markise wird beispielhaft im Rahmen der DE 198 55 166 A1 beschrieben. Hier geht es um eine Rollladen-Vorhang-Kombination zur Vermittlung von Stimmungsbildern. Dabei ist die Wickelwelle für das Markisentuch nicht im Kastenkörper angeordnet, sondern findet sich vielmehr in Höhe der Oberkante eines Fensters bzw. Fensterglases.

**[0003]** Bei der bekannten Markise handelt es sich um eine sogenannte Senkrecht-Markise, welche immer parallel zur dahinter befindlichen Maueröffnung bzw. zum dort eingesetzten Fenster verläuft. Das ist insofern nachteilig, als unterschiedlichen Einbaubedingungen, wechselnden Sonnenständen, gewünschten Beleuchtungsverhältnissen im Raum dahinter etc. nur unzureichend Rechnung getragen wird. Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen.

**[0004]** Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, eine derartige Rollladenkastenbaueinheit so weiterzuentwickeln, dass die zugehörige Markise in der Lage ist, ganz unterschiedlichen Anforderungen Rechnung tragen zu können, und zwar bei einfachem und kostengünstigem Aufbau.

**[0005]** Zur Lösung dieser Problemstellung ist eine gattungsgemäße Rollladenkastenbaueinheit dadurch gekennzeichnet, dass die Markise als Ausstellmarkise mit im Gebrauchszustand gegenüber einer Fenster- und/oder Rollladenpanzerebene in Seitenansicht zumindest teilweise abgewinkelt Markisentuch ausgebildet ist. Die erfindungsgemäße Ausstellmarkise verfügt also über einen Aussteller bzw. eine entsprechende Ausstellvorrichtung, die sicherstellt, dass das zugehörige Markisentuch zumindest teilweise in Seitenansicht gegenüber der Fenster- und/oder Rollladenpanzerebene eine Abwinklung einnimmt. Hierdurch kann unterschiedlichen Sonnenständen, geographischen Gegebenheiten, Anforderungen der Benutzer usw. zum ersten Mal in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

**[0006]** So lässt eine solche Ausstellmarkise im Sommer bei maximaler Abschattung immer noch genügend Licht in einen dahinter befindlichen Raum hinein, ohne dass hier auf künstliches Licht zurückgegriffen werden müsste. Das ist ein ganz klarer Vorteil gegenüber der im Stand der Technik eingesetzten Senkrecht-Markise, die einen dahinter befindlichen Raum fast vollständig abschattet. Darüber hinaus ermöglicht der Aussteller bzw. die Ausstellvorrichtung in der Regel die Einstellung verschiedener Winkel des Markisentuches gegenüber der Fenster- und/oder Rollladenpanzerebene. Dadurch lassen sich unterschiedliche Sonnenstände, wechselnde

de Jahreszeiten sowie verschiedene Anforderungen von im abgeschatteten Raum befindlichen Personen beherrschen.

**[0007]** Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Ausstellmarkise als Gelenkarm-, Kassetten-, Fallarm-, Korb- oder dergleichen Markise ausgebildet ist. Bei einer Gelenkarm-Markise übernehmen Gelenkarme bekanntermaßen die Funktion des Ausstellers bzw. der Ausstellvorrichtung und lassen sich mehr oder minder weit ausfahren, um den gewünschten Abschattungseffekt zu erreichen.

**[0008]** Bei einer Kassetten-Markise handelt es sich zumeist ebenfalls um eine Gelenkarm-Markise, deren Markisentuch inklusive Gelenkarmen in einer separaten Kassette untergebraucht ist. Eine solche Ausführungsform ist besonders prädestiniert dafür, an dem Kastenkörper im Rahmen der Erfindung angebracht zu werden. Selbstverständlich kann die Kassette einer Kassetten-Markise auch im Kastenkörper platziert werden.

**[0009]** Daneben schlägt die Erfindung als Ausstellmarkise eine Fallarm-Markise vor. Eine derartige Markise zeichnet sich durch ein (mit Gewichten beschwertes) Fallrohr aus, welches in Kombination mit einer oder mehreren Ausstellschienen für eine abgewinkelte Anordnung des Markisentuches gegenüber der Fenster- und/oder Rollladenpanzerebene beim Abwickeln des Markisentuchs von der Wickelwelle automatisch sorgt. - Ähnlich aufgebaut ist eine sogenannte Markisolette, die im Rahmen der Erfindung ebenfalls zum Einsatz kommen kann. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass das Markisentuch im oberen Bereich senkrecht geführt wird und erst nach unten im Anschluss an ein Leitrohr ausgestellt wird.

**[0010]** Schließlich mag es sich bei der von der Erfindung umfassten Ausstellmarkise auch um eine sogenannte Korbmarkise handeln, welche über eine Ausstellvorrichtung verfügt, die einzelne, in jeweils einem Drehpunkt zusammengefasste Korbbögen aufweist. Diese Korbbögen lassen sich im eingeklappten Zustand aneinander anlegen und spannen in ausgeklapptem Zustand ein Kugelsegment, beispielsweise eine Viertelkugel, auf. Selbstverständlich sind auch noch andere Ausstellmarkisen denkbar, solange nur gewährleistet ist, dass das Markisentuch gegenüber der Fenster- und/oder Rollladenpanzerebene in Seitenansicht zumindest teilweise abgewinkelt ist, und zwar im Gebrauchszustand.

**[0011]** Obwohl die Erfindung auch Ausgestaltungen umfasst, bei welchen die Markise außen am Kastenkörper angebracht ist, so hat es sich dennoch als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn der Rollladenpanzer und die Ausstellmarkise gemeinsam im Innern des Kastenkörpers angeordnet sind. Denn auf diese Weise übernimmt der Kastenkörper auch die Funktion eines Schutzkastens für die Markise. Dabei ist der Rollladenpanzer zumeist zentral im Kastenkörper und die Ausstellmarkise in einem Eckbereich platziert. In diesem Zusammenhang hat sich als günstig erwiesen, wenn die

Ausstellmarkise außenseitig vor dem Rollladenpanzer angeordnet ist. Das gelingt am Besten dann, wenn die Wickelwelle für die Ausstellmarkise in einer oberen vorderen Kastenecke des Rollladenkastens bzw. Kastenkörpers und in vertikaler Aufsicht vor der Wickelwelle für den Rollladenpanzer angeordnet ist, und zwar so, wie dies für ein Fliegengitter-Rollo im Rahmen der EP 0 724 064 A1 bereits beschrieben wird. - Selbstverständlich kann diese Markise im Innern auch mit einer äußeren zusätzlichen Markise ergänzt werden.

**[0012]** Daneben ist es aber auch genauso gut denkbar und möglich, die Wickelwelle für die Ausstellmarkise in der hinteren oberen oder unteren Ecke anzubringen. - Ferner umfasst die Erfindung natürlich auch Ausgestaltungen, bei denen die Wickelwelle für die Ausstellmarkise nicht im Eckbereich angeordnet ist, sondern sich vielmehr unterhalb des Rollladenpanzers befindet, wie dies in Kombination mit einem Insektenschutzgitter in der DE 39 36 343 C2 oder auch der DE 94 13 520 U1 beschrieben wird.

**[0013]** Üblicherweise sind dem Kastenkörper zwei Paar Führungsschienen zugeordnet, nämlich einerseits Rollladenpanzerführungsschienen und andererseits Markisenführungsschienen. Dabei sind die Markisenführungsschienen mit Blick auf eine dahinter befindliche Maueröffnung bzw. ein Fenster vor den Rollladenpanzerführungsschienen angeordnet. Dies deshalb, damit selbst bei abgewinkeltem Markisentuch der Ausstellmarkise der dahinter befindliche Rollladenpanzer kollisionsfrei betätigt werden kann. Außerdem lässt sich hierdurch der Rollladenpanzer ergänzend (oder alternativ) zur Abschattung verwenden.

**[0014]** Selbstverständlich ist es auch möglich, den Rollladenpanzer vor der Markise zu führen. Dann muss jedoch gewährleistet werden, dass bei abgewinkeltem Markisentuch der Ausstellmarkise der Rollladenpanzer nicht Ausstellschienen, Gelenkarme etc. beschädigt. Das kann im einfachsten Fall mit Hilfe einer Steuereinrichtung bewerkstelligt werden, welche Rollladenpanzer und Ausstellmarkise gemeinsam steuert und betätigt. Denkbar ist es hier, mit Hilfe der Steuereinrichtung dafür zu sorgen, dass bei abgewinkeltem Markisentuch der Ausstellmarkise der Rollladenpanzer nur um ein gewisses und vorgegebenes Maß herabgelassen wird, damit keine Kollisionen mit der Ausstellvorrichtung zu befürchten sind.

**[0015]** Selbstverständlich ist die Steuereinrichtung darüber hinaus in der Lage, die jeweilige Position des Rollladenpanzers wie der Ausstellmarkise zu erfassen, und zwar unter Rückgriff auf einen oder mehrere Sensoren. So oder so sorgt die Steuereinrichtung dafür, dass der jeweilige Betrieb von Rollladenpanzer und Ausstellmarkise - wie beispielhaft beschrieben - aufeinander abgestimmt ist.

**[0016]** Damit die Ausstellmarkise einfach und problemlos in den Kastenkörper (auch nachträglich) eingebracht werden kann, verfügt dieser Kastenkörper in der Regel über eine Trennstelle, um die Ausstellmarkise im

Innern anbringen zu können. Bei dieser Trennstelle mag es sich um eine Sollbruchstelle in den jeweiligen Wänden des Kastenkörpers handeln. Eine solche Sollbruchstelle lässt sich einfach definieren, weil die betreffenden Wände üblicherweise als Kunststoffhohlprofile ausgeführt sind.

**[0017]** Schließlich verfügt das Markisentuch außenseitig zumeist über ein Dekor, einen Werbeaufdruck etc. Auf diese Weise können mit der erfindungsgemäßen Ausstellmarkise optische Akzente gesetzt werden, welche die Gesamterscheinung eines damit ausgerüsteten Gebäudes wesentlich beeinflussen. Das alles gelingt bei äußerst einfachem Aufbau, weil sich die Ausstellmarkise mit ihrer Ausstellvorrichtung problemlos in den Kastenkörper integrieren lässt. Darüber hinaus kann die Markise problemlos nachträglich für den Fall eingebaut werden, dass der Kastenkörper mit einer oder mehreren Trennstellen ausgerüstet ist. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

**[0018]** Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; Es zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Rollladenkastenbaueinheit im Schnitt mit Rollladenpanzer und Gelenkarm-Markise;

Fig. 2 eine abgewandelte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Rollladenkastenbaueinheit mit Rollladenpanzer und Fallarm-Markise,

Fig. 3 eine nochmals abgewandelte Ausgestaltung mit Rollladenpanzer und Markisolette, wobei die Markisolette außenseitig vor dem Rollladenpanzer angeordnet ist und

Fig. 4 eine abgewandelte Variante gem. Fig. 3 mit in der hinteren unteren Ecke angebrachter Markisolette.

**[0019]** In den Figuren ist eine Rollladenkastenbaueinheit dargestellt, die sich in ihrem grundsätzlichen Aufbau aus einem Kastenkörper 1, einem darin angeordneten Rollladenpanzer 2 und einer im oder am Kastenkörper 1 angebrachten Markise 3 mit Wickelwelle 4 zusammensetzt. Da der Kastenkörper 1 auf ein nur ange deutetes Fenster aufgesetzt ist, wird vorliegend ein Aufsatzkasten realisiert wenngleich natürlich auch Vorsatzkästen denkbar sind. Bei der Wickelwelle 4 handelt es sich im Rahmen des Ausführungsbeispiels um eine Rollwelle, also eine im Allgemeinen hohle Welle mit im Innern befindlicher Feder, welche ein darauf gewickeltes Markisentuch 5 in seine aufgewickelte Position zieht. Das heißt, das Markisentuch 5 kann nur gegen die Kraft der Feder der Rollwelle 4 abgewickelt werden.

**[0020]** Diese Kraft zum Abwickeln des Markisentuches 5 lässt sich zumeist mechanisch oder elektrisch aufbringen. Für den Fall, dass es sich bei der Markise

3 um eine Ausstellmarkise 3, genauer eine Gelenkarm-Markise handelt (vgl. Fig. 1) sorgt ein nicht ausdrücklich dargestelltes manuell oder elektrisch betriebenes Getriebe dafür, dass die Wickelwelle bzw. Rollowelle 4 gegen die Federkraft gedreht wird, so dass sich zugehörige Gelenkarme 6 spreizen. Diese Gelenkarme 6 nehmen mit ihrer Vorderkante 7 das daran befestigte Markisentuch 5 mit, so dass der von der Markise 3 insgesamt geforderte Abschattungseffekt gewährleistet ist.

**[0021]** Die Gelenkarm-Markise nach Fig. 1 befindet sich im Rahmen des Ausführungsbeispiels außenseitig vor dem Rollladenpanzer 7, wobei deren Wickelwelle 4 in vertikaler Aufsicht vor der zugehörigen Wickelwelle 8 des Rollladenpanzers 2 angeordnet ist. Genauso wird bei den Varianten nach den Fig. 2 und 3 vorgegangen, wo ebenfalls die Wickelwelle 4 der Ausstellmarkise 3 außenseitig vor dem Rollladenpanzer 2 angeordnet ist und im Übrigen die Wickelwelle 4 in vertikaler Aufsicht vor der Wickelwelle 8 des Rollladenpanzers 2.

**[0022]** Es ist möglich, die Gelenkarm-Markise nach Fig. 1 in ein separates Gehäuse in den Kastenkörper 1 einzufügen. Üblicherweise übernimmt jedoch der Kastenkörper 1 zugleich auch die Funktion eines Schutzgehäuses für die Ausstellmarkise 3

**[0023]** Man erkennt in den Fig. 1 und 2 eine Trennstelle 9 im Kastenkörper 1 bzw. in dessen vorderer Seitenwand 1a. Diese vordere Seitenwand 1a ist wie die übrigen Wände des Kastenkörpers 1, also die obere Wand 1b, die hintere Seitenwand 1c und das Bodenbrett bzw. die untere Wand 1d als Kunststoffhohlprofil-Wand ausgeführt. Hierdurch lässt sich problemlos die betreffende Trennstelle 9 definieren, damit die Ausstellmarkise 3 in den Kastenkörper 1 eingesetzt werden kann. Diese Trennstelle 9 erlaubt sogar einen nachträglichen Einbau der Ausstellmarkise 3.

**[0024]** Im Rahmen des Ausführungsbeispiels nach Fig. 2 kommt als Ausstellmarkise 3 eine Fallarm-Markise zum Einsatz, die über ein Fallrohr 10 verfügt, welches üblicherweise mit Gewichten gefüllt ist. Die dadurch verursachten Gewichtskräfte sorgen dafür, dass sich das Markisentuch 5 von der zugehörigen Wickelwelle 4 abrollt, wenn eine Bremse oder dergleichen gelöst wird. Umgekehrt muss das Markisentuch 5 mit Hilfe eines Antriebs auf die Wickelwelle 4 wieder aufgewickelt werden.

**[0025]** In jedem Fall ist gewährleistet, dass die Markise bzw. Ausstellmarkise 3 im dargestelltem Gebrauchszustand gegenüber einer Fensterebene F bzw. einer dazu koplanaren Rollladenpanzerebene E zumindest teilweise ausgestellt ist. Das heißt, wenigstens ein Teil des Markisentuches 5 ist in Seitenansicht gegenüber der Fensterebene F und/oder der Rollladenpanzerebene E abgewinkelt. Der zugehörige Winkel  $\alpha$  der Schrägstellung des Markisentuches 5 wird üblicherweise durch die Ausgestaltung der Ausstellvorrichtung 6, 7 vorgegeben, lässt sich grundsätzlich aber auch variieren.

**[0026]** Im Rahmen der Fig. 3 und 4 kommt schließlich als Ausstellmarkise 3 eine sogenannt Markisolette mit

Fallrohr 10 und Leitrohr 11 sowie Ausstellschienen 12 zum Einsatz. Die Funktionsweise dieser Markisolette und deren möglicher Aufbau wird im Stand der Technik beschrieben, wozu nur beispielhaft auf die DE 199 49 163 C1 Bezug genommen sei.

**[0027]** Im Rahmen der Ausgestaltung nach Fig. 3 findet sich die Wickelwelle 4 dieser Markisolette wiederum außenseitig vor dem Rollladenpanzer 2 und ist im Übrigen die Wickelwelle 4 in vertikaler Aufsicht vor der Wickelwelle 8 des Rollladenpanzers 2 platziert. Dagegen läuft das Markisentuch 5 im Rahmen der Ausgestaltung nach Fig. 4 über eine Ablenkvorrichtung 13, weil hier die Ausstellmarkise 3 bzw. Markisolette in der hinteren unteren Ecke des Kastenkörpers 1 angeordnet ist. - Dagegen findet sich der Rollladenpanzer 2 jeweils zentral innerhalb des Kastenkörpers 1, während die Ausstellmarkise 3 - wie beschrieben - im Eckbereich des Kastenkörpers 1 platziert ist.

**[0028]** Im Rahmen der Ausgestaltung nach den Fig. 3 und 4 sind zur Führung des Markisentuches 5 Markisenführungsschienen 14 vorgesehen. In diesen Markisenführungsschienen 14 laufen nicht ausdrücklich dargestellte Gleitschienen, deren freie Enden über das Leitrohr 11 miteinander verbunden sind. An diesen Gleitschienen sind über ebenfalls nicht dargestellte Schwenklager die Ausstellschienen 12 gelagert, deren freie Enden über das Fallrohr 10 miteinander verbunden sind, und zwar so, wie dies in der eingangs bereits genannten DE 199 49 163 C1 im Detail beschrieben ist. - Selbstverständlich sind natürlich auch andere Ausgestaltungen der Ausstellvorrichtung 6, 7, 10, 11, 12 denkbar und werden von der Erfindung umfasst.

**[0029]** Jedenfalls sind im Rahmen der Variante nach Fig. 3 die Markisenführungsschienen 14 mit Blick auf die dahinter befindliche Maueröffnung bzw. das dahinter befindliche Fenster vor zugehörigen Rollladenpanzerführungsschienen 15 angeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ausstellmarkise 3 im Gebrauchszustand, d. h. mit abgewinkeltem Markisentuch 5, und der Rollladenpanzer 2 nicht kollidieren können.

**[0030]** Um dies auch bei der Variante nach Fig. 4 mit den dortigen Rollladenführungsschienen 15 vor den Markisenführungsschienen 14 sicherstellen zu können, greift der Erfindungsgegenstand auf eine Steuereinrichtung 16 zurück. Diese Steuereinrichtung 16 verarbeitet Signale von zwei Positionssensoren 17, die den Öffnungszustand von einerseits dem Rollladenpanzer 2 und andererseits der Ausstellmarkise 3 überwachen und an die Steuereinrichtung 16 melden. Um nun zu gewährleisten, dass bei abgewinkeltem Markisentuch 5 im Rahmen der Variante nach Fig. 4 der Rollladenpanzer 2 nicht mit den dortigen Ausstellschienen 12 kollidiert, wird der Rollladenpanzer 2 nach einer gewissen Anzahl an Abwicklungen gestoppt. Das setzt natürlich voraus, dass auch zugehörige und lediglich angedeutete Antriebe 18 von einerseits Rollladenpanzer 2 und andererseits Wickelwelle 4 der Ausstellmarkise 3 von der Steuereinrichtung 16 entsprechend beaufschlagt werden.

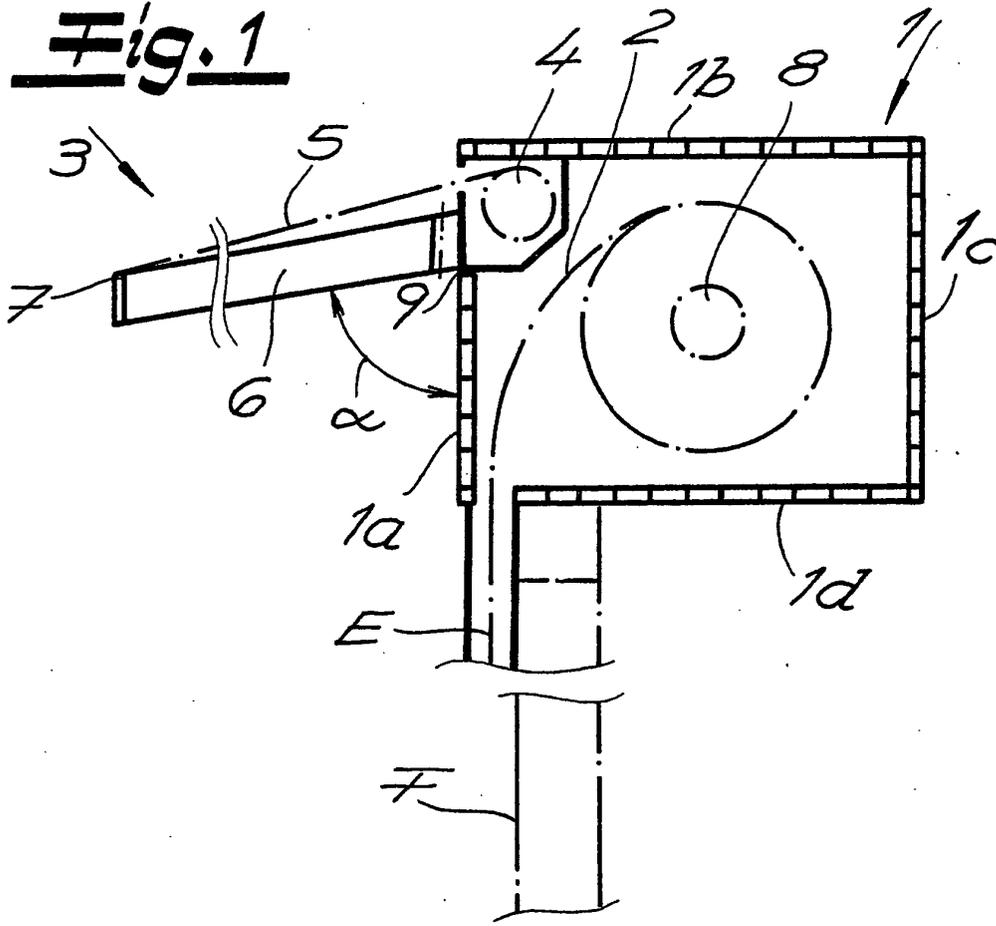
Selbstverständlich lässt sich die Steuereinrichtung 16 insgesamt fernbedienen, was jedoch nicht zwingend ist. Auch Zeitsteuerungen liegen natürlich im Rahmen der Erfindung. Ebenso ist die Steuereinrichtung 16 nicht auf die zuvor beschriebenen Funktionen beschränkt. Vielmehr kann hiermit eine intelligente Steuerung des Rollladenpanzers 2 wie der Ausstellmarkise 3 vorgenommen werden, und zwar nur beispielsweise im Rahmen einer Tag/Nachsteuerung, Sonnensteuerung etc. Zweifellos lässt sich die beschriebene Steuereinrichtung 16 in Kombination mit allen möglichen (und gezeigten) Varianten einsetzen.

**[0031]** Nicht dargestellt ist die Möglichkeit, das Markisentuch 5 außenseitig mit einem Dekor, einem Werbeaufdruck etc. auszurüsten, um den gesamten optischen Charakter eines damit ausgerüsteten Gebäudes gezielt zu beeinflussen. Dabei kann es sich bei dem Markisentuch 5 natürlich nicht nur um einen Webstoff handeln, sondern es ist genauso gut denkbar, an dieser Stelle eine bedruckte oder unbedruckte Kunststoffolie einzusetzen. Ferner werden selbstverständlich Laminatstoffe umfasst, d. h. mehrschichtige aufwickelbare Stoffbahnen.

#### Patentansprüche

1. Rollladenkastenbaueinheit, mit einem Kastenkörper (1) und einem darin angeordneten Rollladenpanzer (2), und mit einer im und/oder am Kastenkörper (1) angebrachte Markise (3) mit Wickelwelle (4) und hierauf gewickeltem Markisentuch (5), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markise (3) als Ausstellmarkise (3) mit im Gebrauchszustand gegenüber einer Fensterebene (F) und/oder Rollladenpanzerebene (E) in Seitenansicht zumindest teilweise abgewinkeltem Markisentuch (5) ausgebildet ist.
2. Rollladenkastenbaueinheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Ausstellvorrichtung (6, 7, 10, 11, 12) für das Markisentuch (5) vorgesehen ist.
3. Rollladenkastenbaueinheit nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei der Ausstellmarkise (3) um eine Gelenkarm-, Kassetten-, Fallarm-, Korboder dergleichen Markise oder um eine Markisolette handelt.
4. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rollladenpanzer (2) und die Ausstellmarkise (3) gemeinsam im Innern des Kastenkörpers (1) angeordnet sind.
5. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rollladenpanzer (2) zentral im Kastenkörper (1) und die Ausstellmarkise (3) im Eckbereich platziert sind.
6. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausstellmarkise (3) außenseitig vor dem Rollladenpanzer und ihre Wickelwelle (4) in vertikaler Aufsicht vor einer Wickelwelle (8) des Rollladenpanzers (2) angeordnet ist.
7. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** dem Kastenkörper (1) zwei Paar Führungsschienen (14, 15) einerseits Rollladenpanzerführungsschienen (15), andererseits Markisenführungsschienen (14) zugeordnet sind, wobei die Markisenführungsschienen (14) mit Blick auf eine dahinter befindliche Maueröffnung vor den Rollladenpanzerführungsschienen (15) angeordnet sind.
8. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kastenkörper (1) wenigstens eine Trennstelle (9) aufweist, um die Ausstellmarkise (3) im Innern anbringen zu können.
9. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rollladenpanzer (2) und die Ausstellmarkise (3) gemeinsam von einer Steuereinrichtung (16) betätigt werden, wobei deren jeweilige Position von einem oder mehreren Sensoren (17) erfasst wird, und wobei ihr jeweiliger Betrieb aufeinander abgestimmt ist.
10. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Markisentuch (5) außenseitig ein Dekor, einen Werbeaufdruck etc. aufweist.
11. Rollladenkastenbaueinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kastenkörper (1) aus Kunststoffhohlprofil-Wänden (1a, 1b, 1c, 1c) aufgebaut ist.

**Fig. 1**



**Fig. 2**

